



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07342-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:
Kita- und Schulessen als wichtiger Baustein für ein gesundes Aufwachsen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

13.07.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Antwort

1. Wie viele Essenanbieter versorgen die kommunalen Kitas und Schulen der Stadt Leipzig pro Tag mit wie vielen Essenportionen? Welche Preisspanne für Essen in kommunalen Kitas und Schulen existiert in der Stadt Leipzig?

Für die Kindertageseinrichtungen sind aktuell acht Rahmenvertragspartner vertraglich gebunden. An den Schulen bestehen Rahmenverträge mit sieben Unternehmen.

In den Kindertageseinrichtungen werden täglich ca. 6.500 Portionen ausgegeben und in den Schulen ca. 19.000 Portionen.

Das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen kostet seit dem 01.07.2022 zwischen 1,80 € und 3,73 €.

Der Menüpreis für ein Mittagessen im Bereich Grundschulen beträgt seit dem 01.07.2022 zwischen 3,46 € und 4,28 € und in den weiterführenden Schulen zwischen 3,57 € und 4,39 €. Ein BIO-Menü kostet in den Grundschulen zwischen 4,25 € und 5,17 € und in den weiterführenden Schulen zwischen 4,35 € und 5,28 €.

2. Welcher Anteil (in Prozent) der Leipziger Schülerinnen und Schüler nimmt an der Schulspeisung teil (bitte unterteilen in 1. bis 4., 5. bis 8. und 9. bis 12. Klasse)? Wie viel Prozent davon bekommen ein kostenfreies Mittagessen (Teilhabepaket, Leipzig-Pass)?

In den Grund – und Förderschulen beträgt die Teilnehmerquote 70%. In den weiterführenden Schulen (Oberschulen und Gymnasien) nehmen 20% an der Versorgung teil. Eine Differenzierung nach Altersklassen innerhalb der weiterführenden Schulen liegt nicht vor. Die Teilnahmequote nimmt mit steigender Klassenstufe ab.

Der Anteil der an der Schülerspeisung teilnehmenden SchülerInnen mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen oder Leipzig-Pass beträgt in den Grund- und Förderschulen 14% und in den weiterführenden Schulen 9%.

3. Welche Essenanbieter für Kita- und Schulessen in der Stadt Leipzig haben gegenüber der Stadt eine Preisanpassung angezeigt, ab wann und in welcher Höhe? Mit welcher Preisentwicklung rechnet die Stadt noch in diesem Jahr?

Von den acht Rahmenvertragspartnern in den Kindertageseinrichtungen haben sechs Unternehmen Preisanpassungen infolge der Mindestlohnanpassung angezeigt. Zwei Unternehmen haben keine Preise angepasst, da diese aktuell keine Einrichtungen versorgen. Die Preisanpassungen betragen maximal die Steigerungsrate des Mindestlohns. Der Preis für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen ist zum 01.07.2022 um 6,42% gestiegen.

In den Schulen haben alle Rahmenvertragspartner Menüpreisanpassungen vorgenommen. Der Preis für das Mittagessen in Schulen ist zum 01.07.2022 um 6,42% gestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen infolge der Mindestlohnanpassung zum 01.10.2022 die Menüpreise erneut anpassen werden. Der Anstieg des Preises für Schul- und Kitaessen kann dann bis zu 14,83% betragen.

4. Welche preislichen Rahmenbedingungen setzt die Stadt Leipzig Essensanbietern für Kita- und Schulessen und in welchem Umfang sind Preissteigerungen zulässig? Welche Rechte hat die Stadt Leipzig bei Preissteigerungen?

Menüpreisanpassungen sind ausschließlich auf Grundlage von Gesetzesänderungen und nur im Umfang der dadurch verursachten Mehrkosten zulässig.

Preisanpassungen sind grundsätzlich schriftlich zu beantragen und entsprechend nachzuweisen. Erst nach Genehmigung durch die Stadt Leipzig kann die Preisanpassung gegenüber den Eltern bekannt gegeben werden.

5. Inwieweit setzt sich die Stadt beim Land dafür ein, dass die Preissteigerung beim Kita- und Schulessen durch eine Förderung des Landes abgedeckt wird?

Die Stadt hat sich bisher gegenüber dem Land nicht für eine solche Förderung eingesetzt. Für Familien mit Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht eine Förderung durch den Bund in Form der Übernahme der Kosten für Kita- oder Schulmittagessen.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für den Leipzig-Pass erhalten zudem Kinder und Jugendliche ohne Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe kostenfreies Mittagessen bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung in einer Tageseinrichtung oder einer Schule.

Die Stadt Leipzig bewirbt diese Möglichkeiten gegenüber den Schulen und bittet um Kommunikation gegenüber den Eltern. Außerdem beauftragen wir die Kita- und Schulsozialarbeiter/-innen sowie die Beratungsstellen, explizit zum Thema BuT und Leipzig-Pass zu beraten.

Anlage/n
Keine